

königlichen Decrets vom 15. December 1824 der „Tiefe Zwiesler Stolln“ auf landesfiskalische Rechnung aufgenommen wurde, mit der Bestimmung in das gegen SW. aufsteigende Gebirge behufs Anfahrung und Aufschliessung der am Fuchsberge, Flachlande und Kirchberge aufsetzenden Erzlager, sowie behufs Lösung der auf diesen befindlichen alten Gruben fortgetrieben zu werden. Dieser Stolln ist denn auch 1825 in der Nähe des ganz verbrochenen alten Zwiesler Stollens mit seinem Mundloche angesetzt und in der folgenden Zeit bis 1853 lediglich mit Staatsmitteln, und zwar in der Richtung gegen SW. mit 3,0 m lichter Höhe und 1,25 m Weite, in das Gebirge getrieben worden. Hierbei sind in grosser Anzahl theils oxydirte Eisenerze, theils geschwefelte Kupfer-, Blei-, Zink-, Eisen- und Arsenerze führende Erzlager und Gebirgsschichten, darunter die wichtigsten der weiter westlich am Flachlande und Kirchberge, sowie im Ladenberge bekannten Eisenerzlager durchfahren worden. Leider war aber die Lagerung des Stollens im östlichen, nahe der Quadersandsteingrenze gelegenen Theile des bekannten Erzlagerzuges insofern unzweckmässig gewählt, als er die einzelnen Erzlager meist weit entfernt von den früher bebauten Erzregionen erreichte und deshalb zur baldigen Unterfahrung und weitem Aufschliessung der westlich gelegenen alten Hauptgruben nicht unmittelbar dienlich war, während die Aufschliessung des dem Stolln östlich vorliegenden Schiefergebirges wegen des hier in die Tiefe sich niedersenkenden, übergreifend über die Erzlager ausgebreiteten Quadersandsteins keine günstigen Aussichten auf neue wichtige Erzlageraufschlüsse darbot. Indessen waren doch mit dem Stolln auf den bei 132 und 166 m überfahrenen Trümmern des Zwiesler Lagerzuges, ferner auf dem Friedrich Auguster Lager bei 239 m, auf dem Gröditzer Lager bei 310 m, auf dem Detlever Lager bei 472 m und auf dem Martinzecher Lager bei 1020 m vom Stollnmundloche bauwürdige Eisenerzmittel ausgerichtet worden, welche in der Folgezeit von den auf diesen Lagern mit Abbaufeld beliehenen Gruben angegriffen und ausgenutzt wurden, wogegen die sämtlichen mit dem Stolln überfahrenen Kupfer-, Blei- und Zinkerze, Schwefel- und Arsenkiese führenden Lager und Schichtenzonen wegen der zu spärlichen Vertheilung dieser Erze als unbauwürdig befunden wurden.

Neben der Durchführung des Zwiesler Stollens auf Kosten des Staatsfiskus waren seitens des königl. sächsischen Kabinetts-Ministers Grafen von Einsiedel als Besitzer des Eisenhüttenwerks